



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Oberflächenbehandlungsanlage**

vom 19. Juli 2021

Betreiber: **Hoesch Schwerter Extruded Profiles GmbH**  
am Standort: **Eisenindustriestraße 1, 58239 Schwerte**

Die Firma Hoesch Schwerter Extruded Profiles GmbH betreibt am Standort eine Oberflächenbehandlungsanlage mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 Kubikmeter bis weniger als 30 Kubikmeter bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure (Nr. 3.10.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und den dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 14.04. und 07.05.2021  
Vor-Ort-Aufwand: 13,5 Personenstd. (inkl. An- und Abfahrt)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14,5 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 28 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) und Abfall (Stoffstrom)

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG, TA Luft, AwSV, WHG, KrWG

Ergebnis der Überprüfung:

Im Bereich der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wurde ein erheblicher Mangel festgestellt.

Die Löschwasserrückhaltung der Beisanlage ist nicht ausreichend dimensioniert.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Es wurde ein Konzept zur Ertüchtigung der Löschwasserrückhaltung vorgelegt. Die Ertüchtigung soll voraussichtlich im August 2021 vollendet werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.